



Liebe Freunde, Mitarbeiter und Förderer des AK Asyl

Sie erhalten heute den 3. Newsletter, der hoffentlich wieder einige interessante Themen für Sie enthält.

Nach den Sommerferien haben wir wieder mit einer Reihe von Veranstaltungen unsere Arbeit fortgesetzt. In der Vollversammlung wurde das neue Leitbild verabschiedet: Sie finden es zum Nachlesen auf unserer homepage. Es wurde auch vorgestellt, in welcher Weise und unter welchen Voraussetzungen wir eine rechtsanwaltliche Beratung aus Sicht des AK unterstützen können. Sehr großen Zuspruch fand das Treffen der Ehrenamtlichen der Winzer- und Diesbachhalle. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Eine Veranstaltung der Stadt mit Frau Staatsrätin Erler hat aufgezeigt, welche großen Aufgaben noch vor uns liegen, um die Integration bewältigen zu können. Dazu ist es erforderlich, dass dieses Thema nicht nur schlaglichtmäßig beleuchtet wird, sondern dass viel Energie in die Ehrenamtsarbeit und deren Koordination gesteckt werden muss, um hier weiter erfolgreich zu sein. Dieser Newsletter möchte auch dazu beitragen, Sie informiert zu halten und über neue Entwicklungen zu unterrichten. Es ist uns bewusst, dass neben Beruf und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Besuch weiterer Informationsveranstaltungen einen hohen Aufwand für Sie bedeutet, daher haben wir uns auch für diese dritte Säule der Informationsweitergabe entschlossen (neben Website und Veranstaltungen).

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Termine

14. Oktober 2016, 19:00 h
ev. Kirche Leutershausen

Gottesdienst für Ehrenamtliche und Flüchtlinge,
Einführung Frau Rothe

18. Oktober 2016, 19:00 h
Gorxheimer Tal
Anschlussunterbringung

Ehrenamtstreffen für Gorxheimer Tal

24. Oktober 2016, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Rechtsanwalt Münch informiert über die Folgen des gerade verabschiedeten Integrationsgesetzes
26. Oktober 2016, 19:30 h Pizzeria „Zur Turnhalle“, Sommergasse 154, Lützelsachsen	Ehrenamtstreffen für die Winzerhalle
06. November 2016, 19:00 h Markuskirche, Weststadt	Gottesdienst zur Flüchtlingsarbeit im Rahmen der Friedensdekade
14. November 2016, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Frau Hartmann vom Jobcenter referiert über Modifikationen des SGB II, die ab 1.8. wirksam geworden sind
29. November, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Vollversammlung des AK Asyl, Geflüchtete schildern ihre Eindrücke und Erwartungen

Bitte merken Sie sich die Termine vor, Sie sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Stand der Unterkünfte in Weinheim und Asylbewerber im Rhein-Neckar-Kreis

Heppenheimer Str.: (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	Die Unterkunft ist teilweise bezogen. Aus der Winzerhalle sind 23 Flüchtlinge eingezogen, zusätzlich sind auch Familien eingezogen, womit insgesamt ca. 60 Personen dort wohnen. Stand heute ist die Unterkunft noch nicht voll belegt. Es existiert ein Betreuungsteam, das unter der Mailadresse heppenheimerstr.ehrenamt@gmail.com zu erreichen ist.
Stettiner Str.: (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	Die Unterkunft ist im Übergang von der Container- Siedlung in die fast fertiggestellte Unterbringung in Häusern (vergleichbar Heppenheimer Str.). Derzeit wohnen dort 72 Geflüchtete.
Bergstr. 204 (Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	Die beiden Häuser für Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis haben, sind fast vollständig belegt. Auch aus der Winzerhalle wurden dorthin 15 Männer verlegt. Einzelne werden nach Finden einer privaten Wohnung dort auch wieder ausziehen.
Gorxheimer Tal (Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	Die Containersiedlung für 90 Bewohner ist fertiggestellt. Es haben Gespräche mit der Stadt stattgefunden, um die Situation zu verbessern. Der Standort weist noch deutliche Mängel auf.

Wohnsitzauflage

Am 6. August ist die sogenannte "Wohnsitzregelung" des § 12a AufenthG in Kraft getreten. Dies verpflichtet alle anerkannten Geflüchteten, in dem Bundesland zu wohnen, in dem sie während des Asylverfahrens gelebt haben. Zusätzlich können Bundesländer innerhalb ihrer Landesgrenzen

ortsbezogene Wohnsitzauflagen anordnen. Diese Regelungen haben die Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bereits eingeführt. Für BW gibt es dazu Anwendungshinweise (Stand 5. September 2016). Nach derzeitigem Stand gelten diese Regelungen sogar rückwirkend für alle, die seit Jahresbeginn anerkannt sind. Diese Regelung gilt individuell für die Dauer von max. 3 Jahren.

Dies kann für die Geflüchteten einen erheblichen Einfluss auf ihre weitere Lebensplanung haben, da sie sich nicht mehr frei in Deutschland oder in dem betreffenden Bundesland eine Wohnung suchen dürfen. Vor allem für Flüchtlinge, die sich noch in der vorläufigen Unterbringung befinden, werden zukünftig verbindliche Auflagen erstellt. Eine Verletzung der Auflagen kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Inwieweit solche Auflagen rückwirkend erstellt bzw. durchgesetzt werden, bleibt abzuwarten. Dazu sind Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit hinsichtlich der gesetzlichen Zielsetzung zu prüfen.

Sie sollten wissen, dass es solche Auflagen gibt, vor allem, wenn Sie sich um Wohnraumbeschaffung kümmern. Bevor eine Wohnung angemietet wird, ist damit zu prüfen, ob der Geflüchtete an diesem Ort eine solche anmieten darf. Es gibt dazu viele Details, auch Regelungen zu Ausnahmen, die den Rahmen des Newsletters sprengen würden. In dem beigefügten Link finden Sie eine Arbeitshilfe des paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Bitte nutzen Sie den folgenden Link für weitere Details: [Information des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Wohnsitzauflage](#)

Weihnachtsaktion

Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch in diesem Jahr zu Weihnachten an die in Weinheim lebenden Geflüchteten denken. Wir haben dazu 2015 Einkaufsgutscheine oder Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr verschenkt und vielen eine große Freude bereitet. Auch in diesem Jahr möchten wir diese Aktion wieder durchführen. Diese erfordert durch die inzwischen in großer Zahl hier lebenden Menschen einen hohen finanziellen Aufwand. Wir haben diese oben im Detail aufgeführt. Wir bitten Sie ganz herzlich, diese Initiative mit einer Spende zu unterstützen. Unser Spendenkonto lautet:

Flüchtlingshilfe Weinheim e.V. IBAN DE09 6709 2300 0002 7171 07

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns schon heute ganz herzlich.

Gottesdienst zur Flüchtlingsarbeit in der Friedensdekade

In der Markuskirche findet am 6.11.2016 um 19 Uhr ein Gottesdienst zur Friedensdekade statt, bei dem Geflüchtete und Ehrenamtliche in Gebeten und Reflektionen über die gegenwärtige Situation nachdenken wollen. Es wird über die Ausprägungen von Zivilcourage und Gottvertrauen gesprochen. Im Anschluss an den Gottesdienst wird bei Tee und Gebäck noch ausreichend Zeit für Gespräche vorhanden sein.

Sprachkurse

Wie sich bei der bereits genannten Veranstaltung des Weinheimer Dialogs gezeigt hat, ist Deutsch lernen und sprechen eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration und die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung. Es ist auch deutlich geworden, dass hier noch Koordinationsbedarf besteht. Auch Ehrenamtliche können hier noch helfen. Wenn Sie sich heute bereits um Geflüchtete kümmern und wissen, wo noch akuter Bedarf an Deutschunterricht besteht, so lassen

Sie es uns bitte wissen. Schreiben Sie uns eine Mail mit Details zu den Anforderungen und den bereits vorhandenen Kenntnissen. Wir können es noch nicht versprechen, dass wir damit alle Probleme und Anforderungen lösen können, aber wir versuchen es, hier voranzukommen.

Partnerschaftsflyer

Wie einleitend schon angesprochen, benötigen wir auf der Ehrenamtsseite immer wieder neue Mitarbeiter. Wir haben für die "Großunterkünfte" wie Heppenheimer Str., Stettiner Str., GUPS und Ebert Park Hotel, sowie jetzt auch im Gornheimer Tal, Teams, die sich zusammen um die Bewohner kümmern. Die Stadt Weinheim ist darüber hinaus auch verpflichtet, für eine definierte Anzahl von Geflüchteten Anschlussunterbringungen bereit zu stellen. Dazu zählen private Wohnungen, wie sie das Team in Lützelsachsen verstärkt gefunden hat, ebenso wie vorhandene städtische Unterkünfte. Zusätzlich baut die Stadt an verschiedenen Orten weitere Unterkünfte (Klausingstr., Lützelsachsen, Waid-Ofling usw.). Es muss unser Ziel sein, für jede dieser Einzelwohnungen, aber auch für größere Unterkünfte Paten/Partner zu finden. Sie sollen die weitere Betreuung/Begleitung übernehmen und die Integration voranbringen. Der AK Asyl hat in Zusammenarbeit mit „Weinheim-hilft“ einen neuen Flyer entwickelt, den Sie in naher Zukunft an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet und in Geschäften finden werden. Bitte prüfen Sie, ob Sie sich selbst bereit erklären oder ein Freund oder Bekannter dazu bewegt werden kann, solche Tätigkeiten zu übernehmen. Es ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Menschen zu betreuen und sie mit Themen wie Toleranz/Vielfalt, Staat/Gemeinwesen, Gleichberechtigung, Umwelt und anderem mehr vertraut und bekannt zu machen. Dazu hat im Übrigen auch das Land Baden-Württemberg einen Wegweiser für Gespräche herausgebracht, den sie unter www.fluechtlingshilfe-bw.de/fluechtlingsguide finden. Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie Interesse haben.

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen. Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Roonstraße 11
D-69469 Weinheim

Unsere Mailingadresse:
info@ak-asyl-weinheim.de
[Newsletter abbestellen](#)
[Impressum](#)